Krakauer Zeitung.

Nr. 186. Donnerstag, den 14. August 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 1175.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 27. Mai 2862, Z. 5290, im Sprengel des Neusandecer Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Cięszkowice ernannte k. k. Notar Herr Apolinar Przyłęcki den vorgeschriebenen Diensteid am 12. August 1862 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 13. August 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. August d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden und Ehrenzeichen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Generalmajor und Truppen-Brigadier, Eugen Grafen von Wrbna, das Großkreuz des großherzoglich hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen;

dem Obersten, Georg Freiherrn von Waldstätten, Kommandanten des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, das Komthurkreuz zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

dem Obersten, Joseph Lang, des Pensionsstandes, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens mit der Militär-Dekoration;

dem Major in der Armee Michael von Lukacsich und dem Hauptmann Karl Habermann, Allerhöchstihrer General-Adjutantur, den königlich preußischen Kron-Orden dritter Klasse;

Vom Infanterie-Regimente Großherzog Ludwig III. von Hessen Nr. 14:

Den Hauptleuten: Julius Grafen Neuhaus und Wolfgang Jesser das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens;

den Oberlieutenants: Johann Hofer und Julius Filet das Ritterkreuz erster Klasse mit den Schwertern,

dem Rechnungsführer, Ferdinand Michalek, das Ritterkreuz erster Klasse,

dem Kapellmeister, Philipp Fahrbach, dann den Feldwebels: Karl Sonntag, Franz Hasselberger und Johann Klein das silberne Kreuz des großherzoglich hessischen Ordens Philipp des Großmüthigeu;

den Zugsführern: Leander Gstöttner und Franz David, dem Korporal Franz Fialla, dann den Gemeinen: Jakob Hornyak, Anton Broß und Karl Fakosta das großherzoglich hessische allgemeine Ehrenzeichen „für Verdienste"; ferner

dem Führer Qua-Feuerwerker Alexander Bukovits, des Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, den päpstlichen St. Sylvester-Orden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. August.

Die von der Wiener Conferenz formulirten Anträge die Bundesreform betreffend, sind am 12. d. in Frankfurt eingetroffen. Sie werden bereits in der (heutigen) Donnerstags-Sitzung des Bundestags eingebracht werden. Gleichzeitig erfolgt die Vorlage einer diesen Gegenstand betreffenden vom 7. August datirten österreichischen Depesche, welche an die preußische Regierung gerichtet ist und Letztere mit den eindringlichsten Gründen einladet, den Wiener Conferenz-Beschlüssen beizutreten.

Wir haben bereits angedeutet, daß auch die beiden Hessen und höchst wahrscheinlich Hannover dem Beispiele Baierns und Würtembergs in Verwerfung des preußisch-französischen Handelsvertrages folgen werden. Wir machen nun darauf aufmerksam, daß der von Baiern und Württemberg gefaßte Entschluß auch Sachsen seiner Verpflichtung gegen Preußen bezüglich des Handelsvertrags entbindet; denn die sächsische Regierung knüpfte die Zusage ihres Beschlusses an die Bedingung, daß der ganze Zollverein ohne Ausnahme irgend einer einzelnen Regierung den Vertrag annehme. Jedenfalls wird dieselbe, eben so wenig wie die anderen Regierungen, keinen Einwand dagegen erheben, daß nach dem Antrage Oesterreichs der Zollverein in jene Verhandlungen mit der österreichischen Regierung auf Grund des Februarvertrages von 1853 eintrete, welche Graf Bernstorff im Namen des Berliner Cabinets zurückweist. Wie die „Presse" meldet, haben bereits Baiern und Württemberg sich für die Zolleinigung mit Oesterreich ausgesprochen und beantragen eine außerordentliche Zollvereins-Conferenz in Berlin zur Berathung der österreichischen Propositionen. Bei so bewandten Umständen ist es nicht unglaubwürdig, daß man, wie dem „Botsch." geschrieben wird, in Paris zögert, den unterzeichneten Handelsvertrag mit Preußen auch zu ratificiren. Man scheint, ehe man den bindenden Schritt thut, die Entwicklung der Dinge in Deutschland in Folge der Zolleinigungs-Anträge Oesterreichs abwarten zu wollen.

In der Depesche, die Graf Rechberg auf die Notification von der durch Preußen erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien nach Berlin gerichtet hat, wird nach einer der „Presse" zugegangenen Mittheilung bemerkt, daß der preußische Gesandte erst auf wiederholtes Begehren der kaiserlichen Regierung dieser eine Abschrift seiner bezüglichen Eröffnungen übergeben. Am Schluß der Depesche heiße es abweichend von unseren gestrigen Angaben, Graf Rechberg enthalte sich eines weiteren Eingehens auf den Inhalt der ihm von Preußen mitgetheilten Papiere bezüglich der Versprechungen der piemontesischen Regierung; doch vermöge er über die vermeintlichen Garantien, welche die preußische Regierung sich vom Könige Victor Emanuel hinsichtlich einer conservativen Haltung verschafft zu haben meine, die eine Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß ihm dieselben nicht das Papier, auf dem sie geschrieben sind, werth zu sein scheinen; eine Auffassung, von welcher Graf Rechberg überzeugt ist, daß sie Graf Durando (der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Turin) selber theile. Die Rechberg'sche Depesche soll übrigens bereits vom Grafen Bernstorff in herber Weise und mit dem Bemerken, daß sich die königliche Regierung auf eine Kritik der gebotenen Garantien nicht einzulassen habe, beantwortet sein. Der „A.A.Z." schreibt man: Graf Bernstorff habe damit geantwortet, daß er sich äußerte, Preußen werde in Folge dessen von jetzt an die zu Gunsten von Toscana, Modena und Parma gestellten Cautelen als nicht mehr bestehend erachten.

Der Main-Correspondent, welcher der „B. Allg. Ztg." und einigen anderen Blättern die tollen Enthüllungen über die Absichten des Königs von Preußen mittheilte, hat eine Fortsetzung geschrieben, um zu enthüllen, welche großen Umgestaltungen Preußen, Frankreich und Rußland zusammen im Schilde führen. Die „B. A. Z." hat die Aufnahme dieses Mal abgelehnt. Die „Trier'sche Zeitung" aber bringt diesen zweiten Artikel. Da lesen wir denn: „Würde etwa ein größeres Königreich der Slaven (Polen) wieder hergestellt, etwa Belgien mit Holland wieder vereinigt und der Dynastie der Thron des vergrößerten Griechenland gegeben; würde das leichtsinnige Regiment in Spanien aufgehoben und die pyrenäische Halbinsel unter dem Hause Braganza-Coburg vereinigt, nun, wären dieses wohl Dinge, welche nicht auf vielseitigen Beifall rechnen dürften?" Also: Rußland will — Polen herstellen, und Frankreich — das Königreich der Niederlande!

Die seit dem 4. d. in Dresden stattgehabten Berathungen über das sächsische Project der Elbezollregulirung, an welcher Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hamburg theilnahmen, haben, wie das „Dr. Journal" vom 12. d. meldet, zu vollständigem und allseitigem Einverständnisse geführt und bedürfen nur noch der Unterzeichnung des Schlußprotocolls.

Das schon erwähnte französische Circularschreiben in Betreff der gegenwärtigen Zustände in Italien ist den betreffenden Cabinetten zugekommen. Bei der Ueberreichung desselben in Wien durch Hrn. v. Gramont soll dieser Botschafter eine den Inhalt des Circulars noch verstärkende mündliche Erklärung abgegeben haben. Es scheint darnach, meint ein Wiener Corr. der „F. P. Z.", kaum zu bezweifeln, daß die französische Regierung fest entschlossen ist, einer italienischen Freischaaren-Expedition, sei dieselbe gegen Rom gegen Venetien oder auch gegen irgend einen Punkt außerhalb Italiens gerichtet, mit allen ihren Mitteln entgegenzutreten.

Herr de la Couterie, der ehemalige Secretär Laguerronnière's, vervollständigt heute die Darlegung der italienischen Politik der „France", um etwaige noch übrige Illusionen gründlich zu zerstören. Es sei „Ehrensache" für Frankreich, in Rom zu bleiben, dessen „Unabhängigkeit" von der Größe seiner moralischen Mission gefordert werde. Die italienische Regierung solle daher gleich loyal auf die prätendirte Hauptstadt verzichten, da es sich für einen anständigen Staat nicht passe, einerseits im Volke diese Prätention zu nähren und andererseits das durch eigene Schuld erzeugte Drängen wieder mit Gewalt zurück zu halten. Dieser Artikel kann nur dazu dienen, Garibaldi in seinen Absichten zu bestärken und dieselben auch der öffentlichen Meinung in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Mazzini, der sich jetzt angeblich in Parma aufhält, hat eine Proclamation gegen die Regierung Victor Emanuel's erlassen, worin er dieselbe aufforderte, mit aller Energie gegen den Kaiser Napoleon aufzutreten und, ohne die Dienste, die der Kaiser der italienischen Sache erwiesen, zu vergessen, Dienste, die übrigens nach Mazzini's Auffassung durch Ueberlassung von Provinzen und namhafte Summen Geldes bezahlt wären", auf eine schleunige Räumung Roms durch die französischen Truppen zu bestehen.

Die „Monarchia nazionale" dementirt die Nachricht, daß England dem Projecte Garibaldi's Unterstützung angedeihen lasse. Die britische Schiffsdivision von Malta ist an die griechischen Küsten abgegangen, um dort Garibaldi's Landung zu verhindern. Die französische Escadre bewacht die römischen Küsten, die sardinische Flotte liegt vor Cagliari, über Mangel an Raum zum Durchschlüpfen kann also Garibaldi nicht klagen. Zum Ueberfluß scheint es, daß das an der römischen Küste kreuzende Geschwader des Capitän Pothuan reducirt wird; wenigstens ist der Aviso „Castor" bereits zurückgerufen und in Reserve gestellt worden.

Der Turiner Correspondent der „S. C." berichtet, daß Ricasoli wieder an Bedeutung gewinnt, weil er sich nicht allein in einem Schreiben an einen seiner Freunde zu Gunsten der Actionspartei erklärte, sondern es auch wiederholt aussprach, daß man Rom nöthigenfalls mit Waffengewalt erwerben müsse.

Wir haben erwähnt, daß in den letzten Tagen die Grenzbereinigung bei Bouvry zwischen der Walliser und Savoyer Grenze stattgefunden. Wie die Walliser Regierung dem Bundesrathe berichtet, hat man die betreffenden Arbeiten ohne großen Anstand beendigt, nur haben die französischen Commissäre schließlich noch das Verlangen gestellt, daß die Grenzsteine auf der Savoyer Seite die Inschrift: „Frankreich 1862" tragen sollen. Die Walliser Regierung fragt an, ob sie diese Inschrift zugestehen darf. Der Bundesrath hat beschlossen, seine Zustimmung zu dieser Inschrift zu geben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Schweiz „die ihr durch die internationalen Verträge zugestandenen Rechte bewahrt bleiben".

Zwischen Holland und Frankreich sollen Verhandlungen zur Herbeiführung eines Handelsvertrags zwischen diesen beiden Staaten im Gange sein.

Die Petersburger officiellen Journale widerlegen die Nachricht, daß Rußland im Verein mit Frankreich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika interveniren wolle, mit großer Lebhaftigkeit. Das Petersburger Journal hat sogar einen zweiten langen, vom auswärtigen Ministerium ausgehenden Artikel, in welchem bei dieser Gelegenheit das fortdauernde Freundschaftsverhältniß zum Cabinet von Washington ganz besonders hervorgehoben und hierbei zwischen die Zeilen gestellt wird, daß Rußland ein ganz anderer Bundesgenosse sei, wie die Westmächte. Es bezieht sich dies auf den Einfluß, den die letzteren in China und Japan gewinnen wollen. Was den Bürgerkrieg in Amerika anlangt, so hofft die russische Regierung, daß sich Norden und Süden unter dem alten Paniere der Union wieder finden und neu vereinigen werden, und hat diese Ansicht in einem Schreiben an die legitime Regierung ausgedrückt.

Der Messager franco-américain meldet, ein französisches Geschwader habe von Guaymas im mexicanischen Staate Sonora Besitz genommen, damit Frankreich im Falle eines Bruches mit den Vereinigten Staaten Nordamerica's die Handelsverbündungen zwischen Californien und den übrigen Staaten der Union unterbrechen könne. Diese Nachricht bestätigt sich bis jetzt nicht, dürfte aber in nicht allzuferner Zeit wahr werden.

Feuilleton.

Die Diebe von Paris.

Aus den „Memoiren von Canler", dem ehemaligen Director der Sicherheitspolizei.

IV.

Die vierte Classe der Diebe bilden die cambrioleurs oder Zimmerdiebe. Sie bedienen sich zur Ausführung ihres Verbrechens falscher Schlüssel, des Einbruchs oder Einsteigens und schrecken selbst von einem Morde nicht zurück.

Diese Classe ist außerordentlich zahlreich. Ihre Zahl genau anzugeben ist indessen unmöglich; denn es ist nicht nur selten, daß sie bei ihren Verbrechen in flagranti ergriffen werden, sondern es gehört hierher auch eine Masse von Dieben, die aus den Gefängnissen und dem Bagno entlassen, nach der Hauptstadt kommen, obgleich ihnen der Aufenthalt daselbst verboten ist, um ihr Diebshandwerk von Neuem zu betreiben. Indessen gründe ich meine Schätzung auf die folgenden Notizen. Im Laufe des Jahres 1851 habe ich 128 des qualificirten Diebstahls angeklagte den Händen der Gerechtigkeit überantwortet; 95 von ihnen wurden verurtheilt. Ich habe nun nach den mir gemachten Anzeigen von Diebstählen berechnet, daß es, die eben erwähnte Zahl abgezogen, einige dreißig cambrioleurs geben mag, welche den Nachforschungen der Polizei entgangen sind, so daß die Zahl für 1851 auf 158 oder 160 angegeben werden darf.

Die cambrioleurs theilen sich in 6 Abtheilungen, die erste besteht aus den carroubleurs, (Dieben mit falschen Schlüsseln). Wie der haute pègre, so begeht auch der carroubleur nie einen Diebstahl, ohne denselben auf das Reiflichste zuvor erwogen zu haben. Schloßabdrücke, Kenntniß der Localität, so wie der Gewohnheiten der zu bestehlenden Personen sind die zunächst erforderlichen Bedingungen. Am häufigsten spionirt er selbst die Entfernung seines Opfers aus, und geht nicht eher ans Werk, als bis er dessen Abwesenheit vollkommen gewiß ist.

Die zweite Abtheilung führt den Namen carroubleur à la flan oder à l'esbrouffe. Die Diebe gehen auf gutes Glück in die Häuser, ohne vorher irgendwelche Erkundigungen eingezogen zu haben, klopfen an die erste beste Thür, und wenn Niemand antwortet, so öffnen sie dieselbe vermittelst ihrer Nachschlüssel und stehlen, was ihnen unter die Hände kommt.

Die dritte Unterabtheilung besteht aus den Dieben au fricfrac. Wie die Diebe der vorigen Abtheilungen gehen auch sie auf gut Glück in die Häuser, sprengen aber die Schlösser mit einem Brecheisen auf, das sie cadet, monseigneur oder plume nennen.

Die vierte Unterabtheilung begreift die Cancarnieurs oder nächtlichen Lädeeinbrecher in sich. Zuweilen bedienen sich dieselben, um das Erbrechen der Thüren zu vermeiden, der Beihilfe des Diebslehrlings, pegriot genannt, der sich beim Schluß des Ladens auf Händen und Füßen in diesen einschleicht und sich in einem dunklen Winkel oder einem Ladentisch verbirgt. Wenn dann gegen 2 oder 3 Uhr Morgens der boucarnieur das verabredete Zeichen gibt, so öffnet der pegriot ohne Geräusch die Thür und hilft dem Diebe forttragen, was diesem ansteht.

Die fünfte Abtheilung besteht aus den vauterniens oder den nächtlichen Fensterdieben, die vermöge eines Hackens oder einer Strickleiter einsteigen.

Die sechste und letzte Abtheilung ist die der escarpes à la cambriole, die selbst vor einem Morde nicht zurückscheuen, um den Erfolg ihres Unternehmens zu sichern. Diese gefährlichen Missethäter schleichen sich in die Wohnung ein, ermorden die Bewohner und machen darauf barbot, d. h. sie wühlen sämmtliche Kisten und Schränke durch und bemächtigen sich alles dessen was Werth hat.

Viele von diesen Menschen haben 1833 bis 1852 auf der Anklagebank gesessen, und mehrer von ihnen den Kopf auf das Blutgerüst getragen, so Lemoine, Poulmann, Jadin, Lacenaire und Avril, ferner Werner, Tabouret, Flachat, Chapon, Dagory, Puteux, Levielle, Lether, Renaud, Godmus u. s. w., die sich eine traurige Berühmtheit in der Diebswelt erworben haben und die Gerichtsverhandlungen nur als eine Gelegenheit betrachteten, ihre List, Ausdauer, Kühnheit und Energie, die sie bei der Ausübung ihrer Verbrechen bewiesen hatten, glänzen zu lassen.

Zu Sammelplätzen dienten den cambrioleurs nebst verrufenen Schänken eine Menge Kellerwohnungen, deren Wirthe fast sämmtlich aus Interesse, Instinct oder Sorglosigkeit in innigen Beziehungen zu der Diebswelt stehen.

Des Schutzes seines Miethsherrn sicher, kann der Dieb seinen Plan in Muße entwerfen und erwägen; Niemand stört ihn in dieser Beschäftigung. Wenn sich die Polizei, diese ewige Neugierde, einmal nach einem solchen Missethäter in seiner Wohnung erkundigt, so benachrichtigt der Wirth seinen Miether davon, wenn dieser Abends nach Hause kommt, und sofort ändert er sein „garni", oder läßt sich einfach unter einem neuen Namen anmelden.

Solcher garnis gab es in Paris einige zwanzig, wahre Banditenhöhlen, aus denen jeden Tag ein Strom von mord- und beutegierigen Verbrechern über die Gesellschaft sich ergoß. In dem Weichbilde der Stadt gab es deren eine noch viel beträchtlichere Zahl und die Wirthe änderten nicht nur, wann es die Umstände erforderten, die Namen ihrer Miether, sondern sie gaben sich noch öfter gar nicht einmal die Mühe, denselben auf der Polizei anzumelden.

Die Mittheilung der „Independance belge", Frankreich habe in dem Friedensvertrag mit Cochinchina von den eroberten vier Provinzen eine zurückgegeben, schreibt ein Pariser Corr. der „F. P. Z.", ist nicht richtig; alle eroberten Provinzen bleiben in Frankreichs Besitze; letzteres hätte noch eine fünfte Provinz dazu erhalten, wenn es dieselbe verlangt hätte; allein es wünschte sie nicht, weil sonst die Grenze nicht so viel Sicherheit geboten hätte.

Dem Pariser Blatte „La France" zufolge hätte der Papst an die Katholiken im Orient durch eine Encyclica die Mahnung ergehen lassen, den Türken nicht im Kampfe gegen die christlichen Montenegriner beizustehen. (?)

Die rituellen, den orientalisch-kirchlichen Gebräuchen sich nähernden Neuerungen, welche im Schooße der griechisch-unirten Kirche Galiziens in letzter Zeit — trotz der wiederholten Abmahnungen des Lemberger Metropolitan-Consistoriums und der vom Erzbischofe Baron Jachimowicz unter der vom 10. Jänner und 25. Mai l. J. erlassenen Hirtenbriefe — so weit um sich gegriffen haben, sind, wie man der „Ostd. Post" aus Lemberg schreibt, nunmehr auch Gegenstand einer Seitens des h. Staatsministeriums unterm 22. Juli d. J., Z. 382, an das griechisch-katholische erzbischöfliche Consistorium ergangenen Aeußerung geworden. Erzbischof Jachimowicz hat bekanntlich unter Mittheilung der letzten päpstlichen Encyklika an die niedere Diözesangeistlichkeit unterm 25. Mai l. J. ein Rundschreiben erlassen, worin er dieselbe zur Einsammlung von Daten über den Stand der griechisch-unirten Kirche in Galizien aufforderte, damit solche alsdann dem heiligen Stuhle zu Rom, und zwar der daselbst in jüngster Zeit für die Angelegenheiten der orientalischen Kirche ausschließlich neu kreirten Congregation, vorgelegt würden. Gleichzeitig damit aber verbot Erzbischof Freiherr v. Jachimowicz in denselben Hirtenbriefe der ihm unterstehenden Pfarrgeistlichkeit jegliche eigenmächtige Neuerung und Veränderung in dem bisherigen Kirchenrituale, sowie jede Abweichung und Verletzung der bestehenden canonischen Satzungen und Vorschriften auf's Strengste, die Zuwiderhandelnden mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohend, wobei er jedoch zugleich der Hoffnung Raum zu geben nicht unterließ, daß erforderlichen Falls auf legalem Wege, d. i. auf dem Wege der Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu Rom die gewünschten Aenderungen in dieser Beziehung erzielt werden könnten — aber auch nur auf „diesem" Wege und „keinem anderen". An dieses erzbischöfliche Rundschreiben anknüpfend schließe sich nun das h. Staatsministerium dem darin enthaltenen Vorschlage, betreffend die mit dem heil. Stuhle in Sachen der griechisch-unirten Kirche anzubahnende Vereinbarung, vollends an, erachtet diesen vorgeschlagenen „legalen" Weg als den zweckentsprechendsten und am rascheſten zum erwünschten Ziele führenden, und indem dasselbe gleichzeitig auf die Gefahren aufmerksam macht, welche durch eigenmächtige Aenderungen und Verrückungen der kanonischen Satzungen der Kirche selbst drohen, ersucht es das griechisch-katholische Metropolitan-Konsistorium, über die genaue Aufrechthaltung der bestehenden Kirchensatzungen und rituellen Gebräuche auf's Sorgsamste zu wachen, und hofft, daß nur so allseitigen Verwirrungen auf dem Gebiete der Kirche selbst, wie nicht minder auch der höchst unheilvollen Irreführung der Gewissen und Erregung der Gemüther schon frühzeitig vorgebeugt und gesteuert werden könne. Genannter Staatsministerial-Erlaß wurde auch bereits letzter Tage von dem Lemberger griechisch-katholischen erzbischöflichen Consistorium der ruthenischen Pfarrgeistlichkeit zur genauen Darnachachtung mitgetheilt und dieselbe wiederholt erinnert, ihre Berichte über den Stand und die Bedürfnisse der griechisch-unirten Kirche Galiziens an das genannte Consistorium baldigst in lateinischer Sprache einzusenden, und zwar duplicando, damit das neue Exemplar stets der allgemeinen nach Rom abgehenden Relation beigeschlossen, eine Abschrift desselben aber auch noch in den Lemberger erzbischöflichen Archiven hinterlegt werden könne. Diesen, ausschließlich kirchliche Angelegenheiten behandelnden Berichten werden aber auch noch Seitens des ruthenischen Clerus Gutachten über die Mittel zur Hebung der ruthenischen Nationalität und des Schulunterrichtes auf dem flachen Lande folgen, welche, alsdann in positive Vorschläge gefaßt, vom Consistorium der h. Regierung zur Einsichtsnahme unterbreitet werden sollen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 12. August.

Altgraf Salm überreicht eine Petition von 422 Gewerbetreibenden gegen die Aufhebung der Zwangsgenossenschaften.

Dieselbe wird der politischen Commission zugewiesen.

Die in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse werden in dritter Lesung erledigt.

Folgt sodann der Bericht der verstärkten Finanzcommission über das Erträgniß des Tabakgefälls.

Die Commission beantragt, die Einnahmen dieser Rubrik mit 56,239.300 fl., die Ausgaben mit 25,817.400 fl. festzustellen, somit den Ueberschuß von 30,421.900 fl. in die Bedeckung aufzunehmen. Die Wünsche der Commission beziehen sich auf die Ertheilung von Tabakbaubewilligungen auf mehrere Jahre und in ununterbrochener Reihe, auf den versuchsweisen Tabakbau in Dalmatien, endlich auf die künftige Bekanntmachung der Zinsen des Betriebs-Capitals für Tabakfabrikation.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Der fernere Gegenstand des Tagesordnung ist die Bedeckungspost: Verschiedene Einnahmen.

Das Haus genehmigt auch hier ohne Debatte sowohl den summarischen Zifferauffsatz der Commission mit 1.331,500 fl., als auch den Wunsch, daß die hier aufgenommenen Posten nach Thunlichkeit anderen, ihrer Natur entsprechenderen Rubriken eingereiht werden.

Weiteres folgt der Bericht über das Erträgniß des Salzgefälles.

Die Commission hat bezüglich der ziffermäßigen Reineinnahme mit 32,638.800 fl. dem Abgeordnetenhause beigestimmt. Dem dortseitigen Antrag auf Kündigung des mit Rußland wegen Salzlieferung geschlossenen Vertrages ist sie jedoch nicht beigetreten, auch hat sie die auf Salinen in Aussee und Stagno bezüglichen Wünsche, da ohnehin darüber Erhebungen im Zuge sind, übergangen, dagegen die übrigen Wünsche des Abgeordnetenhauses dem wesentlichen Inhalt nach angenommen.

Fürst Jablonowski findet die bisherigen Salzpreise zu hoch gegriffen, für die ärmere Volksclasse unerschwinglich; die lauten Klagen des galizischen Landvolks bekräftigen dies hinreichend. Er glaubt, daß in einem Staate, wo sich so viele neue volkswirthschaftliche Quellen öffnen, nicht stets der fiscalische Standpunct von der Regierung festgehalten werden solle und erklärt sich mit den im andern Hause ausgesprochenen Ansichten des Bischof Litwinowicz vollkommen einverstanden. Der Motivirung der Herrenhaus-Commission betreffs des russischen Lieferungsvertrages schließt sich Redner nicht an. Er stellt keinen bestimmten Antrag.

Berichterstatter Frhr. v. Rueßkäfer tritt den Ansichten des Fürsten Jabłonowski entgegen, ebenso

Finanzminister v. Plener, welcher sein Bedauern ausspricht, daß Se. Durchlaucht die volkswirthschaftlichen Quellen, welche geöffnet werden sollen, nicht ausdrücklich bezeichnet habe.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Commissionsanträge angenommen.

Es folgt hierauf der Bericht über die Einnahmen des Lottogefälls.

Die Commission beantragt, die Reineinnahme für das Lottogefäll mit 5,666.500 fl. festzustellen und den Wunsch auszusprechen, die Regierung wolle durch Vereinfachung der Lottoadministration die möglichste Verminderung der Auslagen herbeiführen.

Die Commission hat hiebei zwar die sittlichen und volkswirthschaftlichen Schattenseiten des Lottospiels erwogen, zugleich aber erkannt, daß der Staat die Einnahmen desselben nicht entbehren könne.

Graf Harrach beantragt, noch einen zweiten Wunsch beizufügen, welcher dahin ginge, die Regierung wolle, so lange von dem Gefälle nicht Umgang genommen werden kann, an solchen Orten, wo keine Lottocollecturen bestehen, auch keine aus fiscalischen Rücksichten errichten. Namentlich soll dies an jenen Orten nicht stattfinden, die vorzugsweise von einer armen Bevölkerung bewohnt sind, wie im Erz- und Riesengebirge.

Finanzminister v. Plener erklärt, die Regierung habe keineswegs die Absicht, das Lotto dort, wo es nicht gepflegt wird, einzuimpfen, und wenn an einem oder dem andern Gebirgsorte eine Collectur errichtet wurde, so geschah dies nur deshalb, um der dort überhand nehmenden Winkellotterie zu steuern.

Superintendent Haase hält eine längere Rede für die Aufhebung des Lotto's, ohne jedoch einen directen Antrag zu stellen.

Bei der Abstimmung werden die Commissionsanträge, so wie auch der Wunsch des Grafen Harrach angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind die Einnahmen für veräußerte Staatsgüter und Montan-Entitäten.

Das Haus genehmigt ohne Debatte dem Commissionsantrag zufolge die Einnahme für veräußerte Staatsgüter mit 271,600 fl., für montanistische Entitäten mit 125,400 fl., zusammen mit 397,000 fl.

Frhr. v. Baumgartner stellt nun folgende Anträge:

1. Daß die noch rückständigen Geschäfte, welche die Finanzvorlage von 1862 betreffen, der zur Berathung des Budgets von 1863 bestellten Finanzcommission zugewiesen werden sollen.
2. Daß aus dieser Commission 6 Mitglieder gewählt werden sollen, welche, im Falle das Abgeordnetenhaus für die Ausgleichung einzelner Differenzpunkte die Zusammenberufung einer gemeinschaftlichen Conferenz beider Häuser verlangen würde, dieser Conferenz beizutreten hätten.

Die Anträge werden angenommen und wird hierauf sogleich die Wahl der sechs Mitglieder vorgenommen. Diese fällt auf die Herren: Ritter v. Pipitz, Frhr. v. Baumgarten, Frhr. v. Rueßkäfer, Cardinal Rauscher, Fürst Schwarzenberg, Graf Kuefstein.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der heutigen Beschlüsse, dann die Einnahmen von: Zoll, Punzirung, Taxen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. August.

König Ludwig von Baiern soll der „Salzburger Zeitung" zufolge die Absicht ausgesprochen haben, der im nächsten Monate in Salzburg stattfindenden Versammlung der deutschen Künstler beizuwohnen.

Prinz Mustapha Pascha, ältester Bruder des Vicekönigs und Thronfolger von Egypten, ist Sonntag Abends mit großem Gefolge von Paris über München hier angekommen und im Hotel zum goldenen Lamm abgestiegen. Derselbe bleibt 8 Tage in Wien und geht dann über Triest nach Konstantinopel. Der Vicekönig von Egypten kommt nicht nach Wien, sondern ist gegenwärtig in Paris und geht von dort über Marseille nach Alexandrien.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist am 10. in Ischl eingetroffen. Aus Prag wird die Ankunft Ihrer Excellenzen des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach und des Grafen Goluchowski gemeldet.

Der Hr. FZM. Ritter v. Benedek wird in einigen Tagen nach Verona abreisen.

Der Redacteur der „Narodnj Listy," Herr Dr. Gregr, erhielt, wie er in seinem Blatte mittheilt, eine Zuschrift des k. k. Landesgerichtes, worin er aufgefordert wurde, zur bestimmten Stunde im Gerichtsgebäude zu erscheinen. Dort wurde ihm mitgetheilt, das k. k. Oberlandesgericht habe angeordnet, daß er entweder die in deutscher Sprache verfaßte Entscheidung anzunehmen habe, oder daß ihm die Entscheidung sammt den Urtheilsgründen deutsch vorzulesen sei; zugleich wurde ihm bekannt gegeben, daß von der Stunde der Urtheilsvorlesung die zur Anmeldung der Berufung gewährte Frist zu laufen habe. Hr. Dr. Gregr habe auch diesmal das deutsche Urtheil nicht angenommen und gegen dieses Vorgehen bei der Mittheilung des Urtheils protestirt. Das Oberlandesgericht hat, wie schließlich die „Narodnj Listy" mittheilen, auch bezüglich des Artikels „Vertrauen?" auf Verbrechen, dann bezüglich der Artikel: „Aus Wien, 30. September" und „Ein Stück österreichischen Constitutionalismus in Mähren," welche beide Artikel in erster Instanz als nicht strafbar erklärt worden waren, auf Grund des §. 300 des Strafgesetzes auf Vergehen erkannt.

Wie „Hirnök" meldet, ist der Competenzstreit bezüglich der ungarischen Handelskammern a. h. Orts dahin entschieden worden, daß dieselben zur Competenz des k. k. Handelsministeriums und nicht zu jener der ung. Hofkanzlei gehören.

Seit einigen Tagen, schreibt die Innsbrucker Volks- und Schützen-Zeitung," sammeln sich wieder an unseren Grenzen zahlreich wälsche Freischaaren und die Nachrichten von dort her lauten beunruhigend. Unsererseits hat man nun auch umfassendere Vertheidigungsanstalten getroffen. Eine sehr zweckmäßige Maßregel ist die Entsendung von Patrouillen, unter der Führung von Finanzwächtern, denen die Zugänge des Grenzgebiets weit besser bekannt sind, als manchem Generalstabsoffizier. Die Bewachung der Schmugglerwege ist um so nöthiger, als wahrscheinlich gerade auf solchen Wegen (wenn nicht alle Anzeichen trügen) der nächste Freischaareneinfall erfolgen dürfte. Die piemontesische Regierung hat zwar angeblich zu dessen Verhinderung die ganze tirolische Grenze mit einem militärischem Cordon besetzt; doch ist es mehr als zweifelhaft, daß ihre Truppen den Einfall zu vereiteln vermögen, selbst wenn sie den ernsthaften Befehl es zu thun, erhalten, was obendrein noch sehr fraglich ist. Wenigstens sprechen ältere piemontesische Offiziere, mit welchen die unseren in Judikarien öfter verkehren, ganz offen die Vermuthung aus, daß die ihnen aus dem Turiner Kriegsministerium zugehenden Weisungen weit eher dazu bestimmt sind, den Freischaaren bei einer gewagten Unternehmung den Rücken zu decken, als dieselbe zu Nichte zu machen.

Deutschland.

Das Centralcomité des Frankfurter Schützenfestes hat nachträglich an die heimkehrenden Schützen ein sehr schwungvolles Dank- und Mahnwort gerichtet, das ein grelles Streiflicht auf den letzten geheimen Zweck und den eigentlichen Character wirft, den man dem Fest zu geben beabsichtigt. Dessen Schluß lautet wörtlich: „Noch sind wir nicht am Ziele. Die volle Wehrhaftigkeit unseres Volkes ist noch nicht erreicht. Aus Zehntausend Schützen besteht unser Bund — zur Zeit des zweiten Bundesschießens in Bremen müssen wir nach Hunderttausenden zählen! Dann sind wir gerüstet gegen jedweden Feind; dann sind wir ein Volk in seiner unantastbaren Machtherrlichkeit; dann wird der Genius unserer Nation von selbst jene Form schaffen, die auf ewig unser Recht, unsere Freiheit und Einheit sicher stellt." Da dürfte sich denn doch so manche Stimme erheben zu einem kräftigen Protest gegen die Deutung, welche man der Theilnahme einzelner mit den Ansichten und Plänen des demokratisch gesinnten Comité durchaus nicht einverstandener Mitglieder an dem Fest nachträglich geben und gegen die Rolle, welche man für die Zukunft herrnlosen, für die Sache ohne Nebenzwecke eingenommenen Männern aufzwingen will.

Dr. J. B. v. Schweitzer in Frankfurt a. M., in der letzten Zeit viel genannt wegen seines Eifers, italienische Schützen dem deutschen Schützenfeste beizugesellen, ist nach der „Südd. Ztg." am 7. oder 8. d. im Schloßgarten zu Mannheim unter der Anklage eines gemeinen Verbrechens verhaftet worden und befindet sich seitdem dort in Untersuchungshaft.

Se. Hoheit der Großherzog von Baden hat aus Anlaß der Geburt seiner Tochter eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen ertheilt.

In Hannover hat Samstag Abends in Verbindung mit der im ganzen Königreich Hannover im Gange befindlichen Agitation gegen die Einführung des neuen Katechismus, ein großer Auflauf stattgefunden, welcher das Einschreiten des Militärs nothwendig machte, und zwei Verwundungen sowie vierzig Verhaftungen zur Folge hatte. Diese Briefe lassen eine Wiederholung dieser Auftritte als wahrscheinlich erscheinen.

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 6. d. M. in geheimer Sitzung drei von dem Senate Lübeck mit Dänemark abgeschlossene Verträge genehmigt, welche die Zollverhältnisse auf der künftigen Lübeck-Hamburger Eisenbahn reguliren sollen. Unter Anderem wird durch dieselben die Errichtung eines dänischen Zollamtes auf dem Bahnhofe in Lübeck angeordnet.

Aus Berlin, 12. August, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung der Budget-Commission kam die Rechtsfrage der Landwehr zur Sprache. Es wurden mehrere Anträge gestellt, welche das Recht der Regierung, die Landwehr in der Linie zu verwenden, beschränken. Dieselben sollen später berathen werden.

Die fünfte Kategorie bilden die rouletiers oder Fuhrleute, welche, wie es schon der Name andeutet, sich mit dem Bestellen der Frachtfuhren beschäftigen. Sie gleichen in ihren Manieren vollkommen den Fuhrleuten, aber haben, wie man sich ausdrückt, deren „hic". Mit einer ordinären Blouse, zuweilen mit einer Jacke bekleidet, eine Mütze oder ein Käppi auf dem Kopfe, verfolgen sie einen Karren oder Rollwagen, dessen Kutscher allein ist, und sobald dieser von seinem Sitz heruntersteigt und in ein Haus geht, um ein Colli abzugeben oder in Empfang zu nehmen, nähern sie sich dem Wagen, nehmen einen Pack, eine Kiste oder einen Koffer, laden es schnell auf eine kleine Handkarre und entfernen sich langsam, wobei der eine Dieb zieht, der andere nachschiebt. Die Aehnlichkeit ihrer Tracht mit der des Frachtfuhrmanns läßt bei denen, die etwas bemerken, keinen Argwohn aufkommen, und sichert die Diebe vor Strafe.

Der rouletier sinnt nie im Voraus auf ein Geschäft. Wie könnte er es auch? Der Zufall macht bei ihm Alles. Bald sucht er seine Beute, indem er durch die Straßen von Paris schlendert, bald lauert er auf sie an den Barrieren, wo er die Frachtfuhrleute sorgfältig beobachtet, welche oft ihr Geld, anstatt es bei sich zu tragen, in einem unter dem Stroh versteckten Korbe haben, von wo sie es hervorholen, wenn sie an der Barriere eine Steuer zu entrichten haben. Der rouletier verfolgt mit seinen Blicken jede Bewegung des Fuhrmans, merkt sich die Stelle, wo der Korb versteckt ist, und man kann fest überzeugt sein, daß beim ersten Halt des Fuhrmanns, sobald sich derselbe auch nur eine Secunde von seinem Wagen entfernt, der Schatz verschwindet.

Indessen bietet diese Art des Diebstahles große Schwierigkeit und Gefahren und manchmal wenig Vortheil dar. Zudem verlangt sie außerordentliche Kühnheit und eine ganz besondere Frechheit. So viel ich weiß, befassen sich mit diesem Diebstahl nur etwa dreißig Individuen, die fast immer allein handeln und da sie keiner Verabredung unter sich bedürfen, auch keine Zusammenkunft haben.

Die sechste Kategorie besteht aus den scionneurs oder escarpes, welche mit Gewalt diejenigen Personen ausrauben, die sie nach Mitternacht auf der offenen Straße finden. Manchmal greifen sie bei dieser Gelegenheit auch zum Morde. Will der scionneur auf einem Platze, einem Quai, in einer Straße ans Werk gehen, so legt er sich in einem Winkel in einer benachbarten Straße, oder auch in dem Durchgang eines Hauses, welches keinen Portier, und dessen Eingang er am Tage sorgfältig studirt hat, in den Hinterhalt. Von hier stürzt er sich auf sein Opfer, welches der erste beste Vorübergehende, der gut gekleidet ist. Diese Missethäter „arbeiten" gewöhnlich zu zweien; der Eine faßt den Vorübergehenden mit der einen Hand an der Kehle, und mit der andern hält er ihm den Mund zu, damit er nicht um Hilfe rufe, während sein Gefährte die Taschen des Opfers durchsucht, und sich des Geldes und Schmuckes, und oft auch der Kleidungsstücke bemächtigt, die ihm anstehen. Hierauf verschwinden die beiden escarpes und lassen ihr Opfer halb erstickt vom Würgen am Straßenpflaster liegen.

An den Ufern des Canals nehmen die Dinge einen ernsthafteren Verlauf. Zwei scionneurs verbergen sich hinter den Bäumen, den Steinhaufen, oder dem ausgeladenen Holz. Geht eine anständig gekleidete Person über den Quai, so nähert sich ihr ein escarpe, fragt sie nach der Zeit oder irgend einem Wege, und während des durch die Fragen verursachten Stillstehens wirft ihr der zweite escarpe ein zusammengedrehtes Taschentuch um den Hals und hebt sie so gewaltsam auf seinen Rücken. Das in dieser Weise hängende Opfer verliert bald das Bewußtsein, und während der Zeit wird es von dem ersten Spitzbuben ausgeplündert. Ob das Opfer nach Beendigung der Operation noch einige Lebenszeichen von sich gibt, oder todt ist, gilt den beiden Schurken gleich; sie werfen den Bestohlenen in den Canal. Wenn man dann am folgenden Tage den Leichnam auffischt, so ist man nur geneigt, an einen Selbstmord oder an einen unglücklichen Zufall in Folge zu reichlicher Libationen zu glauben. Diese Art des Diebstahls heißt „die mechanische Fuhre."

Die Zusammenkunftsorte dieser gefährlichen Individuen sind die elenden Löcher der Barrieren und die Diebshäuser des Weichbildes, wahre Sammelplätze alles dessen, was es an Niedrigkeit und Verworfenheit unter dem menschlichen Geschlechte giebt. Welche Gewohnheiten haben sie? Was kann man von solchen Ungeheuern erwarten? Wie Raubvögel und wilde Bestien verstecken sie sich sorgfältig am Tage, und gehen Nachts auf Raub aus. Die Mehrzahl von ihnen lebt mit den öffentlichen Mädchen der Barrieren im Concubinat.

Glücklicherweise sind die scionneurs nie zahlreicher als einige sechszig gewesen, auch sind sie offenbar im Aussterben begriffen. Ihre Kühnheit scheint sie mit der Verhaftung von vierzehn ihrer Gefährte verlassen zu haben. Einer von diesen, Namens Fournier, bestieg das Schaffot, die übrigen dreizehn wurden auf die Galeere geschickt.

Zur Tagesgeschichte.

** Von dem Wiener Landesgerichte gelangte am Samstag der Proceß wegen des bekannten Kanonendiebstahls im k. k. Arsenale zur Schlußverhandlung. Angeklagt erschienen: der 19 Jahre alte Bäckergeselle Johann Leber, welcher mit dem (seither bereits zur Festungsstrafe verurtheilten) Corporal Zid den Diebstahl verabredet hatte, der 41 Jahre alte Comfortable-Kutscher Anton Seidl, welcher das gestohlene Kanonenrohr aus dem Arsenale wegführte, der 48 Jahre alte Selig Freid und der 55 Jahre alte Adam Spitz, Geschäftsführer bei Frau Nina Kohn, welche den Verkauf

Darauf kam der Posten der Geldverpflegung der Truppen zur Debatte. Die von dem Referenten auf 2 Mill. 138,000 berechneten Kosten der Reorganisation wurden mit allen Stimmen gegen Borsche, Schubert, Stavenhagen und Twesten gestrichen.

Frankreich.

Paris, 10. August. Der Moniteur bestätigt die gestern Abend 6½ Uhr erfolgte Ankunft des Kaisers in St. Cloud und macht zugleich bekannt, daß die große Revue der Armee und Nationalgarde von Paris nicht, wie gemeldet, am 15., sondern schon am 14. d. Statt finden werde. — Der Moniteur veröffentlicht allvierteljährlich eine Liste der Personen, welche gegen Handlungen der Selbstverläugnung, Lebensrettung ꝛc. die Ehren-Medaille vom Kaiser verliehen erhalten haben. In der gestern publicirten Liste steht Se. Kgl. Hoh. der Prinz Oscar von Schweden obenan, welcher am 23. März d. J. in Nizza sich einem wildgewordenen Einspännerpferde entgegen geworfen und so mit eigener Lebensgefahr eine Mutter mit ihren zwei Kindern vom Tode gerettet hat. — Graf Persigny hat die Geschäfte seines Ministeriums wieder übernommen. — Herr v. Bismark-Schönhausen hat sich in die Bäder von Arcachon begeben. Fürst und Fürstin v. Metternich, welche sich noch immer in Trouville befinden, werden ihre Rückreise nach Paris in einem eigens gemietheten kleinen Dampfboote die Seine herauf machen. — Gestern wurde in der Madeleinekirche ein Trauergottesdienst für den vor Ningpo gefallenen Contre-Admiral Protet abgehalten. — Garibaldi soll bei einem französischen Hause, mit dem er bereits früher ähnliche Geschäftsverbindungen gehabt, für seine Freiwilligen 10,000 rothe Hemden bestellt haben. Die italienische Reaction reibt sich die Hände und gibt sich den besten Hoffnungen hin. Die neapolitanische Emigration meint, bald ihre Koffer zur Rückkehr packen zu können. Daß drei Minister Franz' II., die Herren Spinelli, Fürst Torella und De Martino, gerade jetzt nach Paris kommen, hat ohne Zweifel auch seine Bedeutung. — Die Truppen, welche in Cherbourg, Toulon, Algier und Oran nach Mexico eingeschifft werden, bestehen zusammen aus 4 Generalen, 531 Offizieren und 16,766 Unterofficieren und Soldaten mit 2544 Pferden und 253 Wagen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß seit der Niederlage von Puebla schon 3500 Mann 600 Pferde nach Mexico geschickt worden sind. Der französische Staatskalender von 1863 war in den letzten Tagen Gegenstand eines Ministerrathes unter Vorsitz des Kaisers Napoleon, und da wurde beschlossen, daß der entthronte König von Neapel als König Franz II. aufgenommen werden soll.

Die Behauptung, daß der Kaiser der Gründung des neuen Blattes „La France" ganz fremd sei („Indép. belge" und „Köln. Z." versichern es um die Wette) wird von der „A. A. Z." als unrichtig, von einem Pariser Corresp. der „N. P. Z." geradezu als Unsinn bezeichnet; niemals hätte der Minister des Innern dem Viconite de Laguerronière die Erlaubniß dazu bewilligt, wenn der Kaiser sich nicht persönlich eingemischt hätte, und der Passus in dem zweiten Theile des Programms der „La France", welcher von der bedenklichen Situation in den türkischen Provinzen handelt, sei in Vichy geschrieben worden. Eine andere Frage sei die, ob das Blatt sich einer langen Existenz erfreuen wird.

Hr. Slidell, der Commissär der amerikanischen Conföderation, ist jüngst nochmals vom Kaiser L. Napoleon sehr huldreich empfangen worden. Die Polemik der officiösen Blätter gegen den Norden wird immer giftiger und abgeschmackter zugleich.

Von Reunion ist am 4. Juli eine Deputation nach Madagaskar abgefahren, um der Krönung des Königs Radama II. beizuwohnen.

Schweiz.

Der schweizerische Generalconsul in Leipzig, Hirzel-Lampe, ist vom Bundesrathe mit einer außerordentlichen Mission bei den süddeutschen Staaten betraut. Dieselbe betrifft das von der Schweiz schon seit längerer Zeit gestellte Begehren um Zurückgabe der ihr im Jahre 1851 entzogenen Zollbegünstigungen.

Laut neuestem Bericht des eidgenössischen Generalconsuls in Neapel sind nun 208 Pensionsdecrete von dem König Victor Emanuel unterschrieben und bereits in das Große Buch eingetragen worden. Unter diesen Decreten befinden sich endlich einmal auch solche, welche schweizerischen Militärs, die erst nach der Uebergabe von Gaëta den neapolitanischen Kriegsdienst verlassen haben, zu Gute kommen.

Der Große Rath von Baselland hat die Abschaffung der Todesstrafe und die facultative Einführung der Civilehe beschlossen.

Der irrsinnige Kürschnergeselle Schildknecht, dessen angebliches Attentat auf das Leben des Königs von Preußen unsern Lesern noch in Erinnerung sein wird, befindet sich in diesem Augenblicke auf dem Transporte nach seiner Heimath, dem Kanton St. Gallen, wo er der Irrenanstalt Pirminsberg überliefert werden wird.

Spanien.

Telegraphische Nachrichten aus Madrid bezeichnen das Gerücht von bevorstehenden Aenderungen in dem Personalbestand des Ministeriums als ungegründet.

Die spanische Regierung läßt, einer Mittheilung der „Army and Navy Gazette" zufolge 2 Panzerfregatten von je 8750 Tonnen und 1000 Pferdekräften bauen, jedes für 50 der schwersten Geschütze.

Dänemark.

Wie die H. N. vom 9. d. melden, ist der Prinz Christian von seiner Reise nach Schweden bereits wieder zurückgekehrt.

Italien.

Turiner Blätter bestätigen das Gerücht von einem Zusammenstoße zwischen königlichen Truppen und Garibaldinischen Freischärlern bei Girgenti. Die letzteren sollen zwei Todte, mehrere Verwundete und eine Anzahl Gewehre, die von den Fliehenden weggeworfen wurden, verloren haben. Die „Monarchia" will wissen, daß der Zusammenstoß die Folge eines Zufalls gewesen sei.

Die Arbeiterverbrüderung in Florenz, oder, wie si sich politisch bedeutsamer nennt, die italienisch-demokratische Association, welche die Demonstration gegen die königl. Proclamation ausgeführt hatte, hielt am 6. d. eine außerordentliche Versammlung ab und votirte „einmüthig und unter Acclamation" folgende Beschlußfassung:

„In Anbetracht der königlichen Proclamation, die am 3. August in Turin veröffentlicht und vom Ministerrath unterzeichnet ward; in Erwägung, daß die Minister nach dem Grundgesetz des Staates für die Handlungen der Krone verantwortlich sind; in Erwägung, daß der Weg, den sie betreten haben, unvermeidlich zum Untergange der Einheit des Vaterlandes führt, erklärt die italienisch-demokratische Assoziation von Florenz das Ministerium Ratazzi als mörderisch (micidiale) für Italien und klagt es vor dem Gericht der Nation an."

Man sieht daraus, daß überall in Italien die Meinung für Garibaldi und gegen Ratazzi ist.

In Rom beginnt das Werk der Revolution nach und nach etwas ernsthafter zu werden, am 5. d. fand eine große Demonstration mit Bombenwerfen statt; es erfolgten zahlreiche Verhaftungen. Es soll ein solennes Pronunciamento vorbereitet werden.

Man schreibt der „L. C." aus Rom vom 2. August: Die Lage hat sich unbestreitbar verschlimmert. Die französischen Militärbehörden sind benachrichtigt worden, daß Garibaldi wirklich mit dem Plan umgehe, das päpstliche Gebiet anzugreifen, und man trifft Anstalten ihn nachdrücklichst zurückzuweisen. Man weiß noch nicht, über welche Streitkräfte Garibaldi verfügt, der immerfort neue Anwerbungen vornimmt; allein man glaubt, daß ein erster Angriff von 3000, gegenwärtig in Neapel versammelten, Garibaldianern gemacht werden soll. Sie würden unter amerikanischer Flagge kommen; der „Descartes" und der „Gomer" hätten aber Befehl sie in den Grund zu bohren. Man hat auch Nachricht, daß Garibaldi über eine Anzahl Fahrzeuge verfügt. Die französische und die päpstliche Armee werden gemeinsam operiren, haben aber getrennte Positionen inne. Alle päpstlichen Truppen sind ins Feld gerückt. General Kanzler steht in Amagni, das Zuavenbataillon in Ceprano, andere Corps sind längs der neapolitanischen Gränze vertheilt. Die Franzosen bewachen dagegen Rom, Civitavecchia und die toscanische Gränze (also jene Punkte, wo Garibaldi nicht erwartet wird). General Michelet commandirt in Civitavecchia. Der Papst verläßt den Vatican nicht; Franz II., der nach Rom gekommen war, ist auf die Kunde von den bevorstehenden Ereignissen nach Albano zurückgekehrt. Die Königin Mutter von Neapel wird im Laufe der nächsten Woche wieder hier erwartet.

Die Verstärkungen (1200 Mann im Ganzen), welche Frankreich nach Rom gesandt hat, sind am 9. daselbst angekommen.

Die Familie des aus dem Beginne dieses Pontificats bekannten Ciceruacchio (Angelo Bunetti) ist so eben völlig erloschen. Seine Wittwe Annarella, die in Rom unangefochten lebte, starb Freitag Abend in Aricia, wohin sie sich zur Genesung begeben hatte, am perniciösen Fieber.

Rußland.

Am 7. d. Abends, schreibt man der „Schlesischen Zeitung", war der Stadtrath bei Wielopolski, um den Civilchef wegen des Mißlingens des Attentats zu beglückwünschen. Der Marquis soll den Herren einige energische Wahrheiten gesagt und namentlich hervorgehoben haben, daß sein Werk durch die Theilnahmlosigkeit und die dem allgemeinen Wohle feindliche Haltung der Bürger sehr erschwert werde.

Amerika.

Aus New-York, 29. Juli, wird geschrieben: Mit der Rekrutirung will es noch immer nicht vorwärts. Im Ganzen sind von den geforderten 300.000 Mann nicht über 10.000 beisammen; General Mac Clellan hat alle Civilpersonen und Zeitungscorrespondenten aus seinem Lager gewiesen. — Im Kriegsministerium in Washington herrscht große Thätigkeit. Man spricht von einem Angriff auf Richmond, doch hat M'Clellan nicht genug Leute dazu; er müßte denn, was kaum anzunehmen ist, bedeutende Verstärkungen erhalten haben. Die Armee der Süd-Conföderirten in Richmond wird von General Lee befehligt. Die Nachricht vom Tode des Generals Jackson (Südlinger) ist ein bloßes Gerücht. Es heißt, daß er gegen General Pope im Shenandoah-Thale operiren werde. Die Ernennung des Generals Halleck zum Ober-Commandanten hat durchaus keine allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Zwar besitzt er administrative Fähigkeiten und einen achtbaren Character, doch hat es ihm bisher an Gelegenheit gefehlt, sich in einer großen Schlacht zu erproben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. August.

† Die Schweden in Polen sind nicht nur im Roman von Czajkowski (Said Pascha) bearbeitet worden, die ereignißvolle Epoche des Eingangs des verwichenen Jahrhunderts hat auch Theaterdichtern mehrfach zum Canevas für Dramen gedient, zu denen neuerdings der „Starosta Wieluński" von L. Starzeński und „Zofia Morsztynówna" von St. Pilat gekommen. Während jenes seiner Zeit besprochene an Fülle des Materials leidet, für dessen Ausspinnung die doppelte Anzahl der 5 Acte nicht zu viel wäre, geht dem Pilat'schen Bühnenstück der Faden schon vor dem letzten vierten Aufzug aus. Auch hier ist der politische Hintergrund die verzwickte Situation des Landes, die Karl's XII. tief berechnete Combinationen geschaffen und die dem Sprüchwort: „Ten do Lasa, ów do Sasa" das Leben gegeben. Die Geschichte der Montecchi und Capuletti erneuert sich unter Brüderfamilien, seit Kastellan Morsztyn als Anhänger Leszczyński's und der Schweden dem Kastellan Tarło, dem Partisan des Königs August von Sachsen, die Freundschaft aufgesagt. Die Liebestreue der Kinder ist deshalb nicht minder standhaft wie die Romeo's und Juliens. Sophie ähnelt jedoch mehr einer Louise Miller, ganze Scenen sehen aus wie Copien von Schiller's „Kabale und Liebe," natürlich transponirt in andere Sphären. Mit mehr Recht, als man den polnischen Titel „Tylko jedna dusza" von Wolffohn's „Nur eine Seele" gerügt, ließe sich hier eine Titeländerung vorschlagen, die sich mehr auf die Knotenpunkte der Handlung bezieht. Das ansprechende Spiel der Benefiziantin Fr. Hubert, des H. Dir. Smochowski, Frl. Targowska, Herren Kaliciński und Hubert brachte die spannenden Scenen und dramatischen Episoden, die dem Bühnenwerk nicht abgehen, zur Evidenz. Vorwürfe, die das Drama in seiner Gesammtheit treffen können, hat Autor selbst am Schlusse durch Citirung der Worte „de mortuis nil nisi bene" entwaffnet, welche bei der Kunde von dem Hingang Piper's ausgesprochen werden. Ist doch der Tod des Menschen das Fallen des Vorhanges, nachdem die Rolle des Lebens ausgespielt. Also gelte diese nichtklassische Sentenz auch dem ausgespielten Drama.

Vorgestern Nachmittags wurde ein Kind auf dem Kleparz überfahren. Wie Augenzeugen dem „Czas" versichern, ist auch dieser Unfall wieder der Trunkenheit eines Bauern zuzuschreiben, der, ohne die Vorübergehenden anzurufen, mit seinem Wagen dahinjagte. An Markttagen besonders sind leider solche gefahrvolle Jagden nichts seltenes.

* Die Anzahl der Kurgäste in Krościenko belief sich mit Ende Juli l. J. auf 51 Parteien und 101 Personen und in Zakopane auf 34 Parteien und 69 Personen.

* Die Lemb. Ztg. bringt folgenden öffentlichen Dank: Mein Bruder Franz Bedrnicek, Granatenhändler aus Swietla, verreisete in seinen Geschäfts-Angelegenheiten nach Galizien; in Rudniki, letzte Post Mościska angekommen, erkrankte derselbe und ist in Folge dieser Krankheit dorten gestorben. In Rudniki nahm sich seiner als eines Fremden der Hochwohlgeborne Herr Joseph Strachocki, Gutsbesitzer von Mościska, mit menschenfreundlichem Herzen an, ließ ihn in seinem Schlosse väterlich pflegen und ließ ihn behandeln, wofür er gar keinen Ersatz verlangte. — Ich kann als dessen Bruder meine dankbare Gesinnung nicht anders an den Tag legen, als daß ich hiemit dem Hochwohlgebornen Hrn. Joseph Strachocki meinen innigsten Dank ausspreche, damit ihm der Allerhöchste für diese lobenswerthe Handlung mit Glück und Zufriedenheit segnen möge. Vinc. Bedrnicek, Granatenschleifer in Swietla in Böhmen.

* Die Umgebung des Dorfes Huta, (im Stanislauer Kreise) wurde von 2 Bären beunruhigt, indem sie besonders Vieh raubten. Um endlich weiterem Unheil vorzubeugen, veranstaltete der dortige Gutsbesitzer mit Aufgebot der Bauern eine große Jagd, bei welcher eines der beiden Raubthiere erlegt wurde, das andere aber entschlüpfte, weshalb man sich zu einer zweiten Jagd rüstete. Es hätte aber diese Jagd beinahe ein tragisches Ende genommen, denn der erste Jäger schoß den Bären nur an; dieser stürzte sich voll Wuth auf seinen Gegner und hätte ihn unfehlbar getödtet oder wenigstens schwer verwundet, wenn nicht im rechten Momente ein herbeigeeilter zweiter Schütze ihn von hinten erlegt hätte. (L.-Ztg.)

* Am 7. d. hat der Herr Landeschef der Bukowina, Graf Rudolph Amadei, in Begleitung eines Regierungsbeamten eine Inspectionsreise im Lande angetreten. Nächstes Ziel derselben ist die Stadt Sereth.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat aus Anlaß der Unfälle, welche bei der Beförderung der Bahnarbeiter aus Lowrys mittelst Arbeitszügen vorgekommen sind, sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen im Wege der General-Inspektion für Eisenbahnen aufgefordert, strenge darauf zu dringen, daß künftig jedem Arbeitszuge zur Unterbringung der Arbeiter das Verweilen auf den Lowrys während der Fahrt durchaus nicht gestattet werde.

** Der Haupttreffer der St. Genois-Lose hat ein Handlungsdiener, der in der Wiener Tuchhandlung „zum Landmann" in Kondition stand, gemacht.

— Die diesjährige Conferenz des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins wird dem Vernehmen nach in Karlsruhe abgehalten werden. Für dieselbe liegt, der B. B.-Ztg. zufolge, der Antrag vor, für den ganzen Deutschen Postverein und die Fürstlich Thurn und Taxischen Posten eine einstufige Brieftaxe zu 3 Kreuzern Südd. oder 1 Silbergroschen oder 5 Kreuzern Oesterr. W. einzuführen, oder wenn eine zweistufige Taxe beliebt werden möchte, diese in der Art zu bestimmen, daß der eben genannte Satz der höhere ist, während für Entfernungen unter 20 oder 25 Meilen die Hälfte anzusetzen. Ferner wird beantragt, die sog. Bestellgebühr ganz wegfallen zu lassen, endlich die Steigerung der Taxe um den einfachen Betrag derselben von Loth zu Loth angemessen herabzusetzen.

Breslau, 11. August. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	82	74 — 80
Gelber „	84 — 85	81	73 — 79
Roggen	58 — 59	56	53 — 55
Gerste	42 — 44	41	38 — 39
Hafer	27 — 28	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	51	47 — 50
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	222 —	190
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 11. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.78 — Roggen 2.79 — Gerste 2 — — Hafer 1.34 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.– — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.50 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.62 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.80.

Rzeszow, 11. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.12 — Korn 2.70 — Gerste 1.82 — Hafer 1.22½ — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 8.60 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.20 — Ein Zentner Stroh —.75.

Bochnia, 11. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.75 — Gerste 2.08 — Hafer 1.87 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 11. August. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 2.95 — Gerste 2.24 — Hafer 1.37 — Kukurutz — — — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.15.

Wien, 13. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.20 Geld, 82.30 Waare, mit April-Coup. 82.40 Geld, 82.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.70 Geld, 89.80 Waare, zu 100 fl. 91.30 G., 91.40 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.90 G., 70.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 782 G., 784 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 207.20 G., 207.30 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1936 G., 1937 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227. G., 227.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.30 G., 107.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.75 G. 128.90 W. — K. Münzdukaten 6.15 G., 6.17 W. — Kronen 17.80 G., 17.83 W. — Napoleond'or 10.28 G., 10.20 W. — Russ. Imperiale 10.58 G., 10.59 W. — Vereinsthaler 1.91 G., 1.91½ W. — Silber 126.50 G., 127.25 W.

Krakau, 13. August. Die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen ist immer noch mäßig. Klagen über den neuen Weizen werden laut, weil an vielen Orten vom Brand heimgesucht. Man berechnet, daß die heurige Weizenernte um ¼ geringer ausgefallen. Zwar ist die Anzahl der geernteten Garben der vorjährigen gleich, doch wird im Korn das Resultat geringer sein, da an vielen Orten die Aehren niederlagen. Dafür Roggen in Quantität und Qualität sehr günstig. Gerste scheint spärlich, bisweilen verbrannt, besonders bei den Bauern, über Dominialgerste läßt sich vorläufig noch nicht urtheilen. Von Erbsen, Wicke und Hafer kündigt man sehr gute Ernte an. Verkehr noch nicht animirt, da die Unternehmer noch unschlüssig. Das Getreide auf der Schranne noch ungekauft, da die Preise noch zu hoch scheinen und Contracte auf spätere Termine nicht eingegangen werden aus Besorgniß, daß die Gattung geringer. Kleine Partien von Musterweizen auf dem Gränzmarkt vom Montag bez. 37, 38—39 fl. pol. Roggen 19, 19½, 20, besonders schöner 20½—21. Gestern hier hatte Roggen keinen Abgang, trotz der niedrigeren Valuta würde der Ankauf von galiz. Roggen zum Export nach Preußen sich noch nicht lohnen. Für Lococonsum verkauft zu 6, 6.25, 6.40 fl. ö. W. bei 162 Wien. Pf. Neuer Weizen etwas im Export nach Oberschlesien gekauft, bez. transito 40, 41, sogar bis zu 41½ fl. poln. bei 172 Wiener Pfd. Gewicht. Neuer galizischer Weizen ist lohnender wegen des Sinkens der österr. Valuta, bez. 10, 10.25—10.40 fl. öst. Währ. zu 172 Pfund. Weißer Weizen aus der Umgegend Krakau's 10,50, 10.75—11 fl. öst. W. nach n.-öst. Metzen gekauft ohne Gewichtsgarantie; in der Gattung war er vorzüglich.

Krakauer Cours am 13. Aug. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 78¾ verlangt, 77¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126½ verlangt, 125½ bez. — Russische Imperials fl. 10.66 verlangt, fl. 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.45 verlangt, 10.30 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.07 verlangt, 6.00 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.15 verlangt, 6.07 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100⅓ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 80 verl., 79¼ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz fl. 84 verlangt, 83 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt, 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 verl., 226 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. August. Das Herrenhaus hat sich heute auf unbestimmte Zeit, wenigstens bis October, vertagt.

Berlin, 13. August. Braunschweig ist, dem französisch-preußischen Handelsvertrag beigetreten.

London, 12. August. Die heutige Morning-Post sagt: Kaiser Napoleon kann vor den Drohungen Garibaldis seine Truppen von Rom nicht zurückziehen, aber er kann die Gefahr einer solchen Sachlage beseitigen durch Abschluß einer klaren und ausdrücklichen Convention, welche die Zeit des Endes der Occupation von Rom durch die französischen Truppen feststellt.

Turin, 12. August. Die „Opinione" meldet: Marquis Pepoli ist gestern Abends nach London gereist. Er wird sich jedoch in Paris aufhalten. Man sagt, er sei vom Cabinete mit einer Vertrauensmission an Kaiser Napoleon beauftragt, dem er eine Note überreichen wird, in welcher versichert wird, daß das Ministerium kein Vertrauen habe sich aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauszuziehen, wenn Frankreich nicht mit einer schleunigen Lösung der römischen Frage zu Hilfe kommt.

Turin, 13. August. (Ueber Paris.) Ein Circular der „Società emancipatrice", welches zum Bürgerkrieg aufreizt, wurde mit Beschlag belegt. Die „Discussione" meldet, Garibaldische Fahrzeuge seien von Kreuzern verhindert worden die Meerenge von Missina zu passiren. Die amtliche Zeitung enthält eine Depesche aus Palermo, welche sagt: Die öffentliche Stimmung auf der Insel ist fortwährend ruhig. An machen Orten haben zwar Demonstrationen stattgefunden, die aber von der Bevölkerung nicht begünstigt wurden. Eine Demonstration in Palermo ist vereitelt worden. In Neapel wurde in der Toledostraße eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's verhindert. In Catania haben sich die Munizipalität und die Arbeitervereine gegen Garibaldi erklärt.

Die „Perseveranza" läßt sich aus Turin vom 11. d. M. berichten: Man versichert, daß die in Palermo gewärtigte Demonstration nicht stattgefunden habe. Sehr viele Freiwillige verlangen ihre Reisepässe, um in ihre Heimat zurückzukehren.

Canton, 27. Juni. In Hongkong sind große Unterschleife im Opiumhandel entdeckt worden. Eine Parsen-Firma soll dabei betheiligt sein und hat ihre Zahlungen mit Passivis znm Belauf von 1½ Millon Dollars eingestellt. Der Verlust fällt zur Hälfte auf fünf Banken.

---

des Kanonenrohrs vermittelten und endlich die letztgenannte 71 Jahre alte Frau, welche das Kanonenmetall um den geringen Preis von 80 fl. angekauft hatte. Der Vertreter des Aerars gab an, daß der Staat durch den Umguß des Rohres, welches die Diebe zersägt haben, und welches einen Totalwerth von 576 fl. hat, einen Schaden von 329 fl. erleide. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Leber 5 Jahre, gegen Seidl und Freid je 4 Jahre, gegen Nina Kohn 2 Jahre und gegen Spitz 1 Jahr schweren Kerker.

** Am Sonntag fand in Wien ein Sängerfest statt, an welchem alle Wiener Sängervereine und eine Anzahl Gesangvereine von auswärts, darunter auch von Brünn, Znaim, Innsbruck sich betheiligten. Der Kampfplatz der Sänger war Schwender's „Neue Welt." Viele tausend Menschen waren zu dem Feste hinausgeeilt, das am Schlusse durch einen bedeutenden Regen und Sturm gestört wurde. Der vom Wiener Männergesangverein gespendete Ehrenpreis, ein silberner Pokal, wurde dem Brünner Gesangvereine zuerkannt.

** Der Neubau am St. Stephansthurme ist bis zu einer Höhe von fünf Klaftern vorgeschritten.

** In einer der Eisensteingruben bei Nemtschitz in Mähren wurde kürzlich eine neue schöne Stalaktiten-Höhle entdeckt und am 6. d. im Beisein des Fürsten Karl Liechtenstein und des Altgrafen Hugo Salm feierlich befahren.

** Der Bräuer aus Karlowitz, welcher bekanntlich zur Zeit des vorjährigen serbischen Nationalcongresses den Delegirten Stojanovics und dessen Diener erschossen hat, ist als irrsinnig erkannt worden.

** In Courtrai (Belgien) hat am letzten Donnerstag der Blitz in die St. Martinskirche eingeschlagen und gezündet. Die Kirche, ein schönes altes gothisches Baudenkmal, ist bis auf die vier Mauern abgebrannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Samstag.

Amtsblatt.

Kundmachung. (3993. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge der mit Ende October l. J. ablaufenden Bestallungscontracte wegen weiterer Sicherstellung der in den drei nacheinander folgenden Militär-Jahren 1863, 1864 und 1865 d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 vorkommenden

a) Rauchfangkehrer-Arbeiten, und
b) Kanal- und Senkgruben-Reinigung in den Militär-Gebäuden der Stadt Krakau, Podgórze, im Artillerie-Schul-Compagnie-Gebäude zu Łobzów, dann auf den Befestigungs-Bau-Objecten und Ziegelschlägen am 9. September 1862 um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei Nr. 51 eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis zu der besagten Stunde eingebrachten versiegelten Offerte, abgehalten werden wird.

Den bezüglichen Offerten sind nachstehende Vadien beizuschließen, u. z.:

a) Für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militärgebäuden der Stadt Krakau und auf allen am linken Weichselufer gelegenen Objecten 100 fl.
In jenen der Stadt Podgórze und auf allen am rechten Weichselufer gelegenen Objecten . . . . 50 fl.
Im Artillerie-Schul-Compagnie-Gebäude in Łobzów . . . . 15 fl.
} 165 fl.

b) Für die Kanal- und Senkgruben-Reinigung, u. z.:
In den Militärgebäuden der Stadt Krakau und auf allen am linken Weichselufer gelegenen Objecten 150 fl.
In jenen der Stadt Podgórze und auf allen am rechten Weichselufer gelegenen Objecten . . . . 100 fl.
Im Artillerie-Schul-Compagnie-Gebäude zu Łobzów . . . . 30 fl.
} 280 fl.

Diese Vadien werden denjenigen Bewerbern, welche bei der Verhandlung nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach Beendigung derselben, gegen Bestätigung des Rückempfanges zurückgestellt.

Muß jedes mit der Stempelmarke versehene Offert, mit den nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten belegt, und in nachstehender Form verfaßt sein.

Offert.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit die mit der Kundmachung vom 30. Juli 1862 ausgeschriebene

a) Reinigung eines Rauchfangs oder Schlauches ohne Unterschied der Stockwerkshöhe und einschließig der Ofen-, Sparherd- und Rauchröhren-Reinigung

In der Stadt Krakau um kr. sage Kreuzer
" " Podgórze um kr " "
" Artilleriesch. Łobzów um kr. " "

zu bewirken.

Bezüglich der Senkgruben-Räumung

b) Reinigung der Kanäle und Senkgruben nebst Verführung des Kehrichts aus den Kehrichtsgruben und Kästen.

In der Stadt Krakau um den jährlichen Pauschalbetrag von fl. sage

In der Stadt Podgórze um den jährlichen Pauschalbetrag von fl. sage

In Łobzów um den jährlichen Pauschalbetrag von fl. sage

Zur Sicherstellung dieses meines Anbotes schließe ich fl. als Vadium bei, und erkläre hiermit, daß ich das bezügliche Verhandlungsprotocoll eingesehen, und die darin enthaltenen Bedingnisse gelesen und wohlverstanden habe, und mich denselben in allen Puncten, auch dann unterwerfe, wenn mein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit als die im §. 1 dieser Offertsverhandlungsbedingnisse ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.

Meine Befugniß und Befähigung zur Uebernahme der offerirten Arbeit weiset das anverwahrte Zeugniß der hiesigen Handels- und Gewerbekammer (oder Ortsobrigkeit) nach.

Krakau, am

N. N.
Namen und Wohnort des Offerenten.

Aufschrift von außen:
Offert zur Uebernahme der (Benennung der Arbeit).
K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 30. Juli 1862.

N. 3283. **Kundmachung.** (4014. 2-3)

Das h. Kriegsministerium ist in die Kenntniß gelangt, daß Parteien, welche die Aufnahme ihrer Söhne in die Kadeten-Institute oder Militär-Obererziehungshäuser als Zahlzöglinge anzusehen beabsichtigt haben, aus dem Grunde hievon oftmals abgegangen sind, weil sie durch die für die Aufnahme als Militär-Zöglinge bestehenden Vorschriften irre geführt, oder aber ihnen bedeutet wurde, daß die Aufnahme der Aspiranten in die gedachten Anstalten nur mit dem 11. Lebensjahre stattfindet, und daß nach dem Uebertritte der Zöglinge aus den Kadeten-Instituten in die Militär-Akademien ein höherer Beköstigungspauschal-Betrag entrichtet werden müsse.

Um dieser unrichtigen Auffassung zu begegnen, geschieht hiemit im Grunde des dießfalls erflossenen h. Kriegs-Ministerial-Reskripts vom 22. Juli 1862, Abth. 6 Nr. 1633 die allgemeine Verlautbarung, daß sowohl in den Kadeten-Instituten, als auch in den Militär-Ober-Erziehungshäusern die Aufnahme der Aspiranten vom 11. bis zum 15. Lebensjahre stattfindet.

Jene Aspiranten, welche das für den 1. Jahrgang der obigen Militär-Erziehungs-Anstalten normirte Alter (das nahezu vollendete 11. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr) bereits vollendet haben, werden in den ihrem Alter entsprechenden 2., 3. oder 4. Jahrgang eingetheilt, nur müssen sie solche Vorkenntnisse besitzen, um den Unterricht namentlich in den mathematischen Lehrgegenständen, mit Erfolg fortsetzen zu können.

In den Kadeten-Instituten beginnt nach dem bezüglichen Lehrplane im 2. Jahrgange der Vortrag der Algebra, welcher im 3. Jahrgang fortgesetzt wird, worauf im 4. Jahrgang die Geometrie einschließlich der ebenen Trigonometrie gelehrt wird.

In den Militär-Ober-Erziehungshäusern sind die Anforderungen betreff der Vorkenntnisse geringer, und es ist, selbst zur Aufnahme in die letzten Jahrgänge, die Kenntniß der Arithmetik hinreichend.

Die definitive Aufnahme ist von dem Resultat der in der Anstalt selbst abzulegenden Vorprüfung abhängig.

Der Beköstigungspauschalbetrag in den Kadeten-Instituten und in den Militär-Akademie ist sich gleich, und dermal mit jährlich 551 fl. 25 kr. öst. W. festgesetzt. In den Militär-Ober-Erziehungshäusern und Schulcompagnien beträgt derselbe jährlich 262 fl. 50 kr. ö. W.

Diese Beträge sind von den betreffenden Parteien halbjährig in vorhinein bei der nächsten Kriegskasse zu erlegen, worüber von Letzterer der Empfangsschein erfolgt wird.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, am 27. Juli 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3994. 3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachbenannten fortificatorischen Gründe am 9. September 1862 in der Bauverwaltungs-Kanzlei am Ringplatze Nr. 51 eine Offertverhandlung abgehalten wird, und die diesfälligen schriftlichen und wohl versiegelten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contracts-Bedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, weßhalb auch nur die wesentlichsten derselben, hier beigefügt werden.

Die zuverpachtende Gründe sind:

Vorwerk Nr. XVII.

Par.-Nr.					
502 a	Weide, einzige	Classe	1 Joch	28	Klft.
503 a	Wiese	III	—	1337	"
504 c	Wiese	III	1	2	"
506 —	Weide, einzige	"	—	29	"
507 —	Acker	III	—	136	"
508 —	Weide einzige	"	—	49	"
509 b	Acker	III	—	152	"
520 —	Weg	"	—	153	"
521 —	Weg	"	—	59	"
522 —	Weg	"	—	58	"
		Summa	3 Joch	403	Klft.

Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichselufer und wegen der bereits bestehenden Communications-Straße von und zu denselben, — als Lagerplätze für die auf der Weichsel zu vertraftenden Baumaterialien eignen, — werden vom 1. November 1862 an, auf die Dauer bis zum 31. October 1864 gegen halbjährig zuentrichtenden Pachtzins an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent 10% von dem für die obigen Parzellen offerirten Pachtzinse dem Offerte beizuschließen, welches dem Nichtersteher gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 30. Juli 1862.

Ogłoszenie licytacyi.

Podaje się do wiadomości, iż celem wydzierżawienia pól, do obrębu budowli fortyfikacyjnych należących, odbędzie się dnia 9go września 1862 r. w biórze rachunkowém fortyfikacyjném w głównym rynku Nr. 51 licytacya ofertowa, gdzie najpóźniéj do godziny 10éj przedpołudniem dnia powyżéj wymienionego oferty opieczętowane złożone być powinny.

Warunki kontraktowe, tyczące się téj licytacyi, codźiennie w temże biórze przejrzanemi być mogą, dla tego najgłówniejsze tylko tu się przytaczają.

Grunta, mające być wydzierżawione, są:

Objekt: Nr. XVII.

Nr. parc.					
502 a.,	Pastwisko		mórg 1	sąż.	28
503 a.,	Łąka klasa III.	"	—	"	1337
504 c.,	Łąka klasa III.	"	1	"	2
506 —	Pastwisko	"	—	"	29
507 —	Rola klasa III.	"	—	"	136
508 —	Pastwisko	"	—	"	49
509 b.,	Rola klasa III.	"	—	"	152
520 —	Droga " "	"	—	"	153
521 —	Droga " "	"	—	"	59
522 —	Droga " "	"	—	"	58
	Suma morgów		3	sąż.	403

Grunta te, które szczególniéj dla swego bezpośredniego położenia na lewym brzegu Wisły i już istniejącéj komunikacyjnéj drogi prowadzącéj do tychże, jako składy na materyały budowlane na Wiśle sprowadzone użyte być mogą, — zostaną wypuszczone w dzierżawę na czas od 1 listopada 1862 do 31 października 1864 najwięcéj deklarującemu za złożeniem z góry półrocznego czynszu.

Dla zabezpieczenia rządu, każdy oferent winien 10 od sta deklarowanego czynszu rocznego tyczącéj się parcelli w ofercie dołączyć, któreto wadium nieutrzymującemu się zaraz po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.

C. k. Dyrekcya inżynieryi wojskowéj.

Kraków, dnia 30 lipca 1862.

Z. 3653. c. **Edict.** (4029. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es haftet ob dem Reale des H. Johann Fuchs sub NC. 3 alt/229 neu in Lipnik aus dem Kaufvertrag vom 10. Jänner 1802 für Paul Bartelt ein Kaufschilling von 150 fl. Rheinisch W. W. grundbücherlich aus. Da sich seit der Haftung weder bei dem obigen Realbesitzer noch bei seinen Besitzvorfahren Jemand um die Befriedigung des Kaufschillings sammt N. G. gemeldet hat, so werden über Ansuchen dieses Realbesitzers alle jene welche auf das fragliche ob der verpfändeten Realität Nr. 3/229 in Lipnik grundbücherlich haftende Kapital oder dessen Nebengebühren aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von heute an gerechnet, hiergerichts um so sicherer geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist in die Ausfertigung der Amortisirungs-Urkunde gewilliget und das fragliche Kapital s. N. G. als getödtet erklärt werden würde.

Biała, am 5. August 1862.

N. 2564. **Edict.** (4033. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Wilhelmine 1. voto Kraus 2. Pafla in Wadowice wohnhaft, die Einleitung der derselben angeblich in Verlust gerathenen Saybuscher Stadtkassa Erlags-Quittung vom 29. April 1839 Art. 249 über den von ihrem Ehegatten Leopold Kraus gewesenen Żywiecer Stadtkassier erlegten Cautionsbetrag pr. 100 fl. CM. bewilligt worden. Es wird daher derjenige in dessen Besitze sich diese Kassaquittnng befindet, hiemit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Wadowice, am 6. August 1862.

L. 3947. **Edykt.** (3998. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem pana Tytusa Jaruntowskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego jako spadkobiercy Adama Rościszewskiego, że przeciw niemu i drugim, Karolina Rychterowa, Rozalia Jarzynowa i inni o zawyrokowanie, że kolokowane w tabeli płatniczéj c. k. byłego sądu szlacheckiego Tarnowskiego, do l. 7716/1843 na cenie kupna dóbr Żurawiczek z przyl. na XVII. miejscu odsetki po 5% za czas od 1 lipca 1822 do 8 listopada 1835 w kwocie 5067 złr. 22 19/30 kr. mk. od kapitału 1650 duk. hol. na VII. miejscu kolokowanego za płynne się uznają i że ta kwota 5067 złr. 22 19/30 kr. mk. czyli 5320 zła. 74 c. powodom z ceny kupna dóbr Żurawiczek w c. k. depozycie Rzeszowskim leżąca wydana być ma, 1 lipca 1862 l. 3947 pozew wnieśli, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj w Sądzie tutejszym na 24 września 1862 o godzinie 10éj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Tytusa Jaruntowskiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11 lipca 1862.

N. 2601. **Kundmachung.** (4028. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863, wird am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Arrestanten beträgt durchschnittlich 20—25 Köpfe. — Das Vadium 100 fl.

Die Licitationsbedingungen können in der h. ä. Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 7. August 1862.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr
Der Metz. Wint. Weiz.	5	—	5	50	4	50	4	87½	—	—	—	—
" Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	3	10	3	15	—	—	3	—	—	—	—	—
" Gerste	2	30	2	35	—	—	2	25	—	—	—	—
" Hafer	—	—	1	55	—	—	1	50	—	—	—	—
" Erbsen	3	50	3	60	3	35	3	40	—	—	—	—
" Hirsegrütze . .	5	35	5	50	—	—	5	25	—	—	—	—
" Fasolen	3	50	3	65	3	40	3	45	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	1	15	1	20	—	—	1	10	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	80	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	20	—	25	—	16	—	18	—	—	—	—
" mag. "	—	19	—	22	—	14	—	17	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	60	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	45	—	50	—	35	—	40	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	12	1	20	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 12. August 1862.

Deleg.-Bürger, P. Sosnowski. T. Święcicki. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.-	82.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
dtto. " 4½% für 100 fl.	62.--	62.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	131.—	132.—
" 1854 für 100 fl.	89.25	89.75
" 1860 für 100 fl.	90.75	91.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.-	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. . . .	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.[illegible]0
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	86.50	88.[illegible]0
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	69.50	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	778.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	204.60	204.80
nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	635.—	637.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM. . . .	1928	1930
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	246.50	247.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	156.75	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	283.—	284.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226.—	226.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	396.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	104.25	104.50
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.10	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		79.50	80.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.25	129.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94.75	95.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	120.—	121.—
" " 50 " "	53.50	54.-
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96.—
Salm zu 40 "	37.-	37.50
Palffy zu 40 "	38.—	38.[illegible]0
Clary zu 40 "	35.-	35.50
St. Genois zu 40 "	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 "	22.25	22.75
Waldstein zu 20 "	21.75	22.75
Keglevich zu 10 "	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	109.75	100.-
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% .	109.75	110.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.50	97.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	130.75	130.85
Paris, für 100 Franks 3½%	51.60	51.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	6	20	—	-	6	20	6	22
" vollw. Dukaten .	6	20	—	—	6	20	6	22
Krone	—	—	—	—	17	90	17	95
20Frankstück	10	35	10	38	10	30	10	40
Russische Imperiale . . .	—	—	—	—	10	68	10	72
Silber	—	—	—	—	128	50	128	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	330"34	+14·9	60	West-S.-W. schwach	trüb	Nebel am Horizont	+8°3	+15°6
	10	30 08	+10·6	85	West "	heiter mit Wolken			
14	6	29 92	+10·0	89	" "	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.